

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2022 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen

| | Beschreibung | Erläuterung |
|-----------------|--|--|
| (1) a) | Informationen zu den in der angewandten Referenzpreismethode verwendeten Parametern hinsichtlich der technischen Merkmale des Fernleitungsnetzes | Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Festlegung BK9-19/610 (REGENT 2021) die Anwendung einer Briefmarke im Marktgebiet TRADING HUB EUROPE bestimmt. Hiernach sind die Erlöse aus Fernleitungsentgelten durch die für das Kalenderjahr prognostizierten Kapazitäten der Ein- und Ausspeisepunkte zu dividieren. Alle genutzten Eingangsparameter (insb. Kapazitätsprognosen) sind im vereinfachtem Entgeltmodell (https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys-tenp-oct21#h2Tag5) enthalten. |
| (1) b) i) | Die zulässigen Erlöse des FNB | Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP für 2022 betragen 51.180.956 EUR. |
| (1) b) ii) | Änderungen der vorgenannten Erlöse gegenüber dem vorangegangenen Jahr | +2.972.329 EUR |
| (1) b) iii) (1) | Arten von Vermögen, die zum regulierten Anlagevermögen gehören, und ihr Gesamtwert | Typen des regulierten Anlagevermögens (vgl. Anlage 1 der GasNEV, https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html): I. Allgemeine Anlagen II. Gasbehälter III. Erdgasverdichteranlagen IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen VI. Fernwirkanlagen Gesamtwert: 212.951.274 EUR (Ausgangsniveau für die Regulierungsperiode 2018-2022) |
| (1) b) iii) (2) | Kapitalkosten und Methoden zu ihrer Berechnung | 15.556.493 EUR (Ausgangsniveau) Kapitalkosten enthalten Zinsen und ähnliche Aufwendungen, kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung. Die Bestimmung erfolgt nach Maßgabe der §§ 5-7 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/). |
| (1) b) iii) (3) | Investitionsausgaben, darunter: | |

| | | |
|--------------------|--|--|
| (1) b) iii) (3) a) | <i>Methoden zur Bestimmung des Anschaffungswertes der Vermögensgegenstände</i> | Anschaffungswerte der Vermögensgegenstände werden auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. deutschem Handelsrecht (HGB) bestimmt. Die Bestimmung des Anschaffungswertes von Vermögensgegenständen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen erfolgt gem. Festlegung BK4-12-656AO1. Als Anschaffungswerte werden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um anzusetzende Abzugspositionen verwendet. |
| (1) b) iii) (3) b) | <i>Methoden zur Neubewertung der Vermögensgegenstände</i> | Es erfolgt keine Neubewertung von Vermögensgegenständen. |
| (1) b) iii) (3) c) | <i>Erläuterungen zur Entwicklung des Vermögenswertes</i> | Vermögensgegenstände werden nach §6 (5) GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/) linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern für jede Vermögensart sind in Anlage 1 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html) vorgegeben. |
| (1) b) iii) (3) d) | <i>Abschreibungszeiträume und -beträge für jede Art von Vermögen</i> | I. Allgemeine Anlagen, 3-70 Jahre (keine Abschreibung für Grundstücke), 8.903.530 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2015) II. Gasbehälter, 45-55 Jahre, 0 EUR III. Erdgasverdichteranlagen, 20-60 Jahre, 65.064.553 EUR IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen, 30-65 Jahre, 138.858.967 EUR V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen, 8-60 Jahre, 124.223 EUR VI. Fernwirkanlagen, 15-20 Jahre, 0 EUR |
| (1) b) iii) (4) | Betriebskosten | 31.550.265 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2015) |

| | | |
|-----------------|---|---|
| (1) b) iii) (5) | Anreizmechanismen und Effizienzziele | <p>Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber unterliegen dem System der Anreizregulierung gemäß den Vorgaben der ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/), §§ 12-16 regeln hierbei Anreizmechanismen und Effizienzziele.</p> <p>Der Erlösobergrenze eines Netzbetreibers, die für die Regulierungsperiode (5 Jahre) bestimmt wird, liegen die Kosten zu Grunde, welche im Basisjahr (Jahr 3 vor der neuen Regulierungsperiode) beim Netzbetreiber entstanden und von der Regulierungsbehörde geprüft sind. Des Weiteren wird ein Effizienzvergleich zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern durchgeführt. Auf Basis von Aufwands- und Strukturparametern werden dabei unternehmensindividuelle Effizienzwerte ermittelt. Etwaige Ineffizienzen sind über die Dauer einer Regulierungsperiode abzubauen.</p> <p>Ebenfalls berechnet die Regulierungsbehörde einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor, der für alle Fernleitungsnetzbetreiber einheitlich zur Anwendung kommt.</p> <p>Fluxys TENP hat einen Effizienzwert von 100% und unterliegt damit keinem individuellen Effizienzziel. Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die Regulierungsperiode 2018-2022 beträgt gemäß Beschluss BK4-17-093 0,49%. Dieser wird jedoch derzeit im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen.</p> |
| (1) b) iii) (6) | Inflationsindizes | <p>Die Inflation wird entsprechend der Vorgaben des § 8 ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/) berücksichtigt. Für 2022 ist der durch das Statistische Bundesamt für 2020 veröffentlichte Wert heranzuziehen, dieser beträgt 105,8. Der Wert für das Basisjahr (2015) beträgt 100.</p> |
| (1) b) iv) | Erlöse aus Fernleitungsdienstleistungen | <p>Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP aus Fernleitungsdienstleistungen für 2022 betragen 51.180.956 EUR.</p> |
| (1) b) v) (1) | Kapazitäts-/Arbeitsaufteilung | 100% Kapazitätsentgelt |
| (1) b) v) (2) | Entry-Exit-Split | <p>Entry-Exit-Split für das Marktgebiet TRADING HUB EUROPE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entry: 34,4% - Exit: 65,6% |

| | | |
|---------------|--|--|
| (1) b) v) (3) | Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung | <p>Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung im Marktgebiet TRADING HUB EUROPE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 73,9% systeminterne Nutzung - 26,1% systemübergreifende Nutzung <p>Im Zusammenhang mit der Konsultation nach Art. 26 NC TAR wurde der Kostenzuweisungstest von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Die Ergebnisse einschließlich einer Bewertung wurden im Wege der Festlegungsverfahren REGENT 2021 (BK9-19/610) auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht.</p> |
| (1) b) vi) | Information zum Ausgleich des Regulierungskontos in der vergangenen Entgeltperiode | <p>(1) Tatsächliche Erlöse: 49.919.375 EUR, Unterdeckung der zulässigen Erlöse 552.258 EUR, davon dem Regulierungskonto zugewiesen: 552.258 EUR.</p> <p>(2) Der Saldo des Regulierungskontos des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2020 wird im Jahr 2021 festgestellt und in gleichmäßigen Raten – inklusive Verzinsung – über die folgenden 3 Kalenderjahre ausgeglichen. Regulierungskonto-spezifische Anreizmechanismen bestehen im deutschen Regulierungssystem nicht.</p> |
| (1) b) vii) | Beabsichtigte Nutzung des Auktionsaufschlags | <p>Auktionserlöse werden auf dem Regulierungskonto nach §5 ARegV verbucht. Dieses Vorgehen entfaltet somit eine entgeltmindernde Wirkung in den Jahren in denen das Regulierungskonto ausgeglichen wird.</p> |
| (1) c) i) | Arbeitsentgelte | Nicht angewandt |
| (1) c) ii) | Systemdienstleistungsentgelte | Fluxys TENP erhebt keine Systemdienstleistungsentgelte. |
| (1) c) iii) | Referenzpreise und sonstige Preise für andere Punkte als die in Art. 29 genannten Punkte | Keine entsprechenden Punkte vorhanden. |

| | | |
|------------|---|---|
| (2) a) i) | Erläuterung des Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleistungsdienstleistung zwischen der laufenden Entgeltperiode und der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden | Das Standardentgelt des Marktgebiets TRADING HUB EUROPE reduziert sich im Jahr 2022 im Vergleich zum einheitlichen Entgelt in Q4/2021 um 29 €/ct/(kWh/h)/a. Diese Änderung basiert auf regelmäßigen Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen der Eingangsparameter Erlösobergrenzen und Kapazitätsprognosen der beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber. Im Vergleich zum Briefmarkenentgelt Q4/2021 sorgen in Summe leicht gestiegene Kapazitätsprognosen verbunden mit in Summe gesunkenen Erlösobergrenzen zu einer Reduzierung des Standardentgeltes im Jahr 2022. |
| (2) a) ii) | Erläuterung des geschätzten Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleistungsdienstleistung zwischen der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden, und jeder Entgeltperiode der restlichen Regulierungsperiode | Die Bundesnetzagentur hat auf Grundlage der von den FNB gelieferten Daten die Entwicklung der Entgelte bis zum Ende der Regulierungsperiode prognostiziert und in der Anlage 5 der Festlegung REGENT 2021 veröffentlicht. Hiernach wäre mit einem Anstieg des Entgeltes im Jahr 2023 zu rechnen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Bundesnetzagentur. |
| (2) b) | Vereinfachtes Entgeltmodell | https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys-tenp-oct21#h2Tag5 |
| (3) | Für Punkte, die nicht zu den maßgeblichen Punkten gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 gehören, werden die Informationen zur Menge der prognostizierten kontrahierten Kapazität und zur prognostizierten Gasmenge gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 veröffentlicht | Keine entsprechenden Punkte vorhanden |